

## Steuern sparen im Jahr 2015 – Was Sie jetzt tun können

### ➤ **Einzahlungsmöglichkeiten in die Säule 3a ausnutzen**

Lohnempfänger mit 2. Säule (Pensionskasse) max. Fr. 6'768.—

Für Selbständigerwerbende und Personen mit Lohn  
Nebenerwerb ohne 2. Säule: Maximalbetrag bzw.  
20% des AHV-pflichtigen Einkommens max. Fr. 33'840.—

### ➤ **Fehlende Beiträge in die Pensionskasse einzahlen**

Einkäufe in die PK zur Verbesserung der Leistungen sind steuerlich interessant. Es müssen aber unbedingt Vorabklärungen mit Ihrer PK getätigt werden (Reglement) und gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Einkäufe gesetzeskonform sind.

### ➤ **Liegenschaftenerhalt**

Bei selbstbewohnten oder vermieteten Liegenschaften kann entweder ein Pauschalabzug oder die effektiven Unterhaltskosten abgezogen werden. Der Wechsel von Pauschalabzug zu effektivem Abzug kann jährlich erfolgen. Die Pauschale beträgt 20% des Eigenmietwertes bzw. der erzielten Mietzinseinnahmen. Beispiel: Wenn der Eigenmietwert oder die Mietzinseinnahmen Fr. 20'000.— betragen, kann eine Pauschale von Fr. 4'000.— ohne Nachweis in Abzug gebracht werden. Es empfiehlt sich deshalb, eine Renovation oder Ersatzbeschaffung für Bad/Küche/Heizung etc. wenn möglich im gleichen Jahr vorzunehmen. Alle Rechnungen und Belege dazu müssen aufbewahrt werden. Massgebend für den Abzug ist das Datum der Zahlung.

### ➤ **Amortisation von Hypotheken**

Die tiefen Zinsen bieten die Gelegenheit zur Amortisation von Hypotheken. Wenn die Zinsen steigen, können zusätzliche Amortisationen schwierig werden.

Werden Schulden aus steuertechnischen Gründen gehalten, sollte man im Fall einer Erwerbslosigkeit einen raschen Ausstieg aus dieser Verbindung machen können.

### ➤ **Abzüge für Krankheits- und Invaliditätskosten**

Die Krankheits- und Invaliditätskosten können in Abzug gebracht werden sofern sie 5 % des Nettoeinkommens übersteigen, d.h. bei einem Einkommen von z.B. Fr. 80'000.— besteht ein Selbstbehalt von Fr. 4'000.—. Es müssen also Ausgaben von mehr als Fr. 4'000.— anfallen damit überhaupt ein Abzug möglich ist. Aus diesem Grund empfiehlt es sich möglichst hohe Kosten in einem Jahr zu verursachen (z.B. Zahnarzt, Optiker etc.) und dafür in den Folgejahren wieder zu sparen. Besonders bei Ehepaaren lohnt sich dieses Vorgehen auch wenn es im Moment finanziell ins Gewicht fällt. Auch Kosten für minderjährige und in Ausbildung stehende Kinder können abgezogen werden.